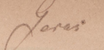
Abdruck als Beilage
zur Gesetz-Sammlung für die
Königlichen Preußischen Staaten.



Bundes-Gesetzblatt
des
Norddeutschen Bundes.

№ 7.

(Nr. 251.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. Vom 18. März 1869.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. wird in Ausgabe auf

109,800 Thaler, nämlich

auf 100,800 Thaler an fortdauernden, und
auf 9,000 Thaler an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,

in Einnahme auf

4000 Thaler

festgestellt und tritt dem durch das Gesetz vom 29. Juni v. J. (Bundesgesetzbl. S. 437.) festgestellten Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. hinzu.

§. 2.

Die Mittel zur Bestreitung des durch dieses Gesetz auf 105,800 Thaler festgestellten Mehrbedarfs sind durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maaßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. März 1869.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Ausgegeben zu Berlin den 24. März 1869.

Nachtrag
zum
Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869.

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Für 1869 treten hinzu: im Einzelnen. Thlr.	im Ganzen. Thlr.
		I. Fortdauernde Ausgaben.		
1.		**Bundeskanzler-Amt.**		
		a) Zoll- und Steuer-Rechnungsbüreau	1,000	
		b) Normal-Eichungs-Kommission	6,400	
		c) Verwaltung der Bundesschuld	1,700	
				9,100
4.		**Bundes-Konsulate.**		
	1.	Besoldungen, Lokalzulagen und Remunerationen:		
		1) General-Konsulate	26,200	
		2) Konsulate	5,800	
				32,000
8.		**Rechnungshof des Norddeutschen Bundes.**		
	1.	Besoldungen	54,200	
	2.	Andere persönliche Ausgaben..................	2,300	
	3.	Sächliche Ausgaben	3,200	
				59,700
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	.	100,800
		II. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.		
1.		**Bundeskanzler-Amt.**		
		Normal-Eichungs-Kommission:		
		1) Dispositionsfonds für die Vorarbeiten und Anschaffungen zur Herstellung neuer Muttermaaße..................................	3,000	

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Für 1869 treten hinzu: im Einzelnen. Thlr	im Ganzen. Thlr
		Uebertrag.....	3,000	
		2) Für Hülfsleistungen bei der Feststellung, Abnahme und Kontrole der Normalen und Eichungsnormalen..........................	2,000	
				5,000
		Die unter 1. und 2. aufgeführten Fonds übertragen sich gegenseitig.		
7.		**Rechnungshof des Norddeutschen Bundes.**		
		Für die erste Einrichtung der Büreaulokale und Ausstattung derselben mit Utensilien..........	.	4,000
		Summe II. Einmalige und außerordentliche Ausgaben..	.	9,000
		Dazu: Summe I. Fortdauernde Ausgaben	.	100,800
		Summe der Ausgabe..	.	109,800
		Einnahme.		
4.		Verschiedene Einnahmen........................	.	4,000
		Summe für sich.		

Berlin, den 18. März 1869.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

(Nr. 252.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Königlich Preußischen Legationsrath Christoph Sigismund Oscar Grimm

zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Konstantinopel zu ernennen geruht.

(Nr. 253.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Preußischen Konsul J. Martinez y Ortuño zu Almeria

zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 254.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Lübeckischen, Bremischen und Hamburgischen Vizekonsul W. J. Hidde Bok zu Helder,

den bisherigen Preußischen und Hamburgischen Konsular-Agenten W. H. Bruno Bok zu Texel und

den Kaufmann J. H. van Loon zu Harlingen

zu Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 255.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Hamburgischen Konsul Christian Schultz zu Port au Prince

zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 256.) Dem Herrn P. M. Bérenger ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich Französischer Konsul in Stettin ertheilt worden.

(Nr. 257.) Dem Baron de Vaux ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich Französischer Konsul in Danzig ertheilt worden.

Redigirt im Büreau des Bundeskanzlers.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).